

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Datenschutzhinweise ergehen im Zusammenhang mit Bearbeitung Ihrer Anträge und Anliegen (z. B. Antrag auf Wasseranschluss, Eigentümerwechsel, Erteilung SEPA-Lastschriftmandats, Leitungsauskünften, Kontaktaufnahmen etc.)

2. Verantwortlich für die Datenerhebung

Verantwortlich für die Datenerhebung ist der Zweckverband zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe, Hauptstraße 30, 91330 Eggolsheim, Tel.: 09545/444 170, E-Mail: zwe@eggolsheim.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

Zweckverband zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe, Datenschutzbeauftragte, Hauptstraße 30, 91330 Eggolsheim, Tel.: 09545/444 – 170, E-Mail: datenschutz.zwe@eggolsheim.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Daten sind für den Vollzug der Wasserabgabesatzung, zur Beitrags- u. Gebührenerhebung sowie zur Berechnung von Aufwands- und Kostenerstattungen erforderlich. Die Daten werden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. E, Abs. 2, Abs 3 Satz 3 DSGVO, der Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes und der Satzungen des Zweckverbandes verarbeitet. Sofern privatrechtliche Vereinbarungen geschlossen werden, ergibt sich die Zulässigkeit der Datenerarbeitung aus Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. b DSGVO.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Grundsätzlich erfolgt keine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte. Ausnahme sind die in der Verbandssatzung benannten Mitgliedsgemeinden des Wasserzweckverbandes und deren Abwasserzweckverbände. Diese erhalten die jährlichen Ablesedaten der Wasserzähler als Abrechnungsgrundlage für die Erstellung der Abwassergebührenbescheide. Diesen teilen wir auch die Eigentumswechsel mit.

Des Weiteren setzen wir Dienstleister für den Betrieb unserer Software ein. Dies sind im Einzelnen:

Die Firma komuna GmbH, Wallerstraße 2, 84032 Altdorf

Die Firma Geotech Janka, Marktplatz 17, 92421 Schwandorf

Die Firma WF Tief- u. Rohrbau, Breitenbacher Str. 35, 91320 Ebermannstadt im Rahmen Unterhaltsvertrag

Hier kann es vorkommen, dass der Dienstleister Kenntnis von personenbezogenen Daten erhält. Wir wählen unsere Dienstleister sorgfältig, insbesondere im Hinblick auf Datenschutz und Datensicherheit, aus und treffen alle datenschutzrechtlich erforderlichen Maßnahmen für eine zuverlässige Datenverarbeitung.

Die Sparkasse + Volksbank Forchheim erhält im Zuge der Gebührenabrechnung Zugriff auf die uns, von Ihnen mit persönlicher Unterschrift überlassenen Bankdaten mittels Sepa-Lastschriftverfahren.

Die Deutsche Post AG erhält für den Schriftverkehr Zugriff auf die Bescheid Adressen der Kunden.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden gespeichert, solange der Tatbestand erfüllt wird, an den der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung geknüpft ist und es die Berechnung der Verbrauchsgebühren und der Beiträge sowie Kostenerstattungen erfordert. Die Löschung findet nach einer angemessenen Nachbearbeitungsfrist statt. Sowie dabei gesetzliche Aufbewahrungsfristen eingehalten werden müssen (z.B. Handels- u. Steuerrecht) betragen diese in der Regel 10 Jahre.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 DSGVO). Wenn Sie von Ihren o.g. Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagermüllerstr. 18, 80538 München, Tel.: 089/212672 – 0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie bei der Verarbeitung durch den Zweckverband zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Die Verpflichtung ergibt sich aus der Gemeindeordnung, dem Kommunalabgabengesetz und der Wasserabgabesatzung -WAS-, insbesondere aus § 9 Abs. 4, § 11 Abs. 1 und § 22 Abs. 1, 2 WAS. Wenn Sie die Daten nicht angeben, können z.B. erforderliche Werte geschätzt oder ein Bußgeld verhängt werden (§24 WAS).